Röm.-Kath. Kirchgemeinde
Hermetschwil-Staffeln

Benutzungsreglement der Dorfstube und des Pfarrgartens

Die Kirchenpflege Hermetschwil-Staffeln erlässt für die Benützung der Dorfstube und des Pfarrgartens folgendes Reglement, inkl. Gebührenordnung:

1. Grundsätze
Auf den Charakter der Anlage und der Räume, die Anwohnerschaft und die sonstigen Benutzerinnen und Benutzer ist Rücksicht zu nehmen.

2. Kreis der Benutzer
Dorfstube und Pfarrgarten sind kirchliche Objekte und dienen vorab Kirchgemeinde und Pfarrei Hermetschwil-Staffeln, ihren Organen und Gruppen wie Kirchenpflege, Pfarreirat, Ministranten sowie Katecheten zu Sitzungen, Versammlungen, etc.
Weiteren Gruppen wie Hochzeitsgesellschaften und einheimischen Vereinen usw. kann nach Rücksprache mit dem Sekretariat der Kirchgemeinde die Benutzung gewährt werden, sofern der Anlass um 22:00 Uhr beendet ist.

3. Zuständigkeit / Reservationen
Die Zuständigkeit obliegt im Grundsatz der Kirchenpflege. Die Verwaltung ist jedoch das Sekretariat der Kirchgemeinde.
(Röm.-Kath. Kirchgemeinde, Sekretariat, Käsereistrasse 5, 5626 Hermetschwil-Staffeln, Tel. 056 631 13 63, e-Mail: kirche-hermetschwil@bluewin.ch)

Die gesamte Korrespondenz (Reservationen, Bewilligungen, Rechnungen, usw.) erfolgt über diese Stelle.

4. Gesuche
Für die Benutzung der Dorfstube und des Pfarrgartens ist in der Regel und im Voraus ein schriftliches Gesuch ans Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten. Das entsprechende Gesuchsformular ist beim Sekretariat der Kirchgemeinde erhältlich oder auf der Homepage www.kirche-hermetschwil.ch abrufbar.

5. Sorgfaltspflicht

Veranstalter, Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, zu allen Räumlichkeiten, zum Mobiliar sowie dem Aussenbereich Sorge zu tragen.

6. Beschädigungen und Schadenshaftung

Für sämtliche Beschädigungen, sei es an Räumlichkeiten, der Einrichtung, dem Mobiliar, dem Aussenbereich oder anderem Eigentum der Pfarrei oder der Kirchgemeinde, haftet der Veranstalter.

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Sekretariat der Kirchgemeinde zu melden. Für nicht gemeldete Schäden kann dem Veranstalter eine Umtriebs-entschädigung belastet werden.

7. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

8. Aussenanlage

Der mit Platten belegte Platz im Garten und die angrenzende Rasenfläche dürfen durch die Mieter benutzt werden. Der andere, hintere Teil der Gartenanlage ist Privatareal und darf somit nicht mitbenutzt werden.

9. Parkieren von Fahrzeugen

Es sind die vorhandenen Parkfelder zu benutzen. Auskunft diesbezüglich erteilt das Sekretariat der Kirchgemeinde. Die Zufahrt zum Pfarrhaus ist freizuhalten. Weitere Fahrzeuge können auf dem Parkplatz neben dem alten Feuerwehrmagazin abgestellt werden.

10. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind am Folgetag bis 10:00 Uhr so zu verlassen, wie sie angetreten wurden. Insbesondere sind die Möbel (Tische und Stühle) wieder in der ursprünglichen Ordnung aufzustellen.

11. Gebührenordnung

Für Vereine des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln ist die Benutzung von Dorfstube und Pfarrgarten grundsätzlich kostenlos.
Einheimischen Personen werden pro Anlass CHF 50.00 berechnet, auswärtigen Personen CHF 100.00.
Mitglieder der Kirchenpflege und des Pfarreirates können die Räumlichkeiten einmal jährlich unentgeltlich benutzen.
Bei Rücktritt vom Vertrag, bis drei Tage vor dem reservierten Termin, wird die Hälfte des entsprechenden Betrages verrechnet. Spätere Abmeldungen können nicht mehr entgegen genommen werden. Folglich muss der volle Betrag in Rechnung gestellt werden.

12. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement, inkl. Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Hermetschwil-Staffeln, im Dezember 2016

Röm.-Kath. Kirchgemeinde
Hermetschwil-Staffeln
Kirchenpflege